

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage: DS0007/26

Beschlussauszug zur Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2026

Beschlusnummer: Beschluss-Nr. 1133-034(VIII)26

TOP-Nummer: 5.14

Beschluss-Nr. 1133-034(VIII)26

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG (MVB) mit der Grundhaften Sanierung der Straßenbahntrasse Südost einschließlich der angrenzenden Straßenräume bis zum Beginn der Gebäudefronten unter Berücksichtigung der Ziele des zum Zeitpunkt der jeweiligen Planung gültigen Verkehrsentwicklungsplanes und entsprechend der jeweils aktuellen Richtlinien und Empfehlungen für Verkehrsanlagen. Die Beauftragung beinhaltet auch die Erneuerung jeglicher im Verkehrsraum befindlicher Technischer Ausstattung sowie Ausstattungsgegenstände in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den betroffenen Eigenbetrieben. Die Schaffung bzw. der Ausbau parallel verlaufender Verkehrswege zur Vermeidung von Engstellen und Konfliktpunkten sind in der konzeptionellen Planung zu untersuchen.

Es soll ausdrücklich kein besonderer Gleiskörper für die Straßenbahn entstehen, als Abtrennung zur Fahrbahn soll ein Längsstrich (durchgezogene weiße Linie) dienen. Baumbestand ist möglichst zu erhalten, vorhandene Bäume, die nicht bestehen bleiben können, sind möglichst umzusetzen.

2. Die MVB werden ermächtigt, alle für die Planung und Baudurchführung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dies beinhaltet den gesamten Planungsprozess einschließlich, der Durchführung erforderlicher Vergabeverfahren, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, Baudurchführung sowie ggf. hier nicht benannte weitere erforderliche Maßnahmen. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit den Fachämtern der Landeshauptstadt Magdeburg. Für die einzelnen Bauabschnitte sind in der weiteren Planung Varianten vorzubereiten, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen sind.
3. Die MVB wirbt für die Maßnahme entsprechende Fördermittel ein. Der MVB wird das für die Maßnahme erforderliche Fördermittelmanagement allumfänglich übertragen.
4. Für die o.g. Beschlusspunkte wird ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB ausgearbeitet.
5. Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB wird je Bauabschnitt eine vertragliche Baudurchführungsvereinbarung geschlossen.
6. Nach Abschluss einzelner Bauabschnitte erfolgt eine zeitnahe Übermittlung der Bestandsunterlagen des jeweiligen Bauabschnittes mit Angabe der Kostenstellen der städtischen Vermögensobjekte anhand der zu aktivierenden Bilanzpositionen sowie der Bestandsabgänge.

Abstimmung: ungeändert beschlossen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0